

**Niederschrift über die Sitzung**  
**am 12.06.2008**

---

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum/Bethel,  
Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Frau Bacso bis 20:55 Uhr, TOP 15

Frau Hirse

Herr Kögler

Frau Wehmeyer

Herr Weigert bis 17:45 Uhr, TOP 6 und ab 20:35 Uhr, TOP 16

SPD-Fraktion

Herr Baum ab 17:03 Uhr, TOP 2

Frau Gerdes

Herr Heimbeck

Frau Schneider

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Herr Brunnert

Frau Flegel-Hoffmann bis 19:05 Uhr, TOP 16

Frau Herting

Frau Pfaff

FDP

Herr Spilker

BfB

Herr Witte

Von der Verwaltung / Externe Berichterstatter

Herr Bar, Amt für Jugend und Familie – Jugendamt, Bezirksjugendpfleger

Herr Dr. Gördes, Rechtsanwalt

Herr Halsdorfer, Projektentwickler

Herr Meichel, Radio Antenne Bethel

Frau Möller, Bauamt

Frau Prizebilla-Voigt, Amt für Jugend und Familie – Jugendamt

Herr Tönsmeise, Architekt

Herr Veldkamp, Radio Antenne Bethel

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Ellermann, Büro des Rates, Schriftführer

Entschuldigt fehlen

-

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksvorsteherin Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

### Änderung der Tagesordnung

### Beschluss:

**Der Tagesordnungspunkt 5 „Bericht zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gadderbaum“ wird vor Punkt 4.1 „Bestellung eines Arbeitskreises der Bezirksvertretung Gadderbaum zur Errichtung Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk Gadderbaum“ verhandelt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Gadderbaum - 12.06.2008 - öffentlich – Vor Eintritt in die Tagesordnung \*

-.-.-

## **Zu Punkt 1**

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum**

Von den Anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Frau Schneider erinnert an den umfangreichen Fragenkatalog aus der letzten Sitzung, den die Fachverwaltung zur heutigen Sitzung beantwortet habe (vergl. BV Gadderbaum, 15.05.2008, öffentlich, TOP 1).

Nachfolgend sind Form und Inhalt der Fragen und Antworten dergestalt wiedergegeben, wie sie die Fragestellerinnen und Fragesteller bzw. anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Mitglieder der Bezirksvertretung schriftlich erhalten haben:

**„Fragen aus der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner vom 15.05.2008**

### **Antworten vom Umweltamt und Amt für Verkehr**

#### *Frage 1:*

*Wann und wo können wir Anwohner/-innen bei der Gestaltung der Lärmaktionspläne zum Schutz unseres Wohnumfeldes mitwirken? Zusatzfrage: Warum keine Bürgerbeteiligung analog zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung bei der Bauleitplanung durchgeführt, mit öffentlicher Auslegung der Pläne und der Möglichkeit aller Bürgerinnen und Bürger Bedenken und Anregungen vorzutragen?*

#### Antwort:

Am **14.08.2008, 17:00 Uhr**, findet in der **Aula des Brackweder Gymnasiums**

(Beckumer Str. 10) eine Bürgerbeteiligung für die Stadtbezirke Brackwede und Gadderbaum statt. Hierbei werden noch einmal die Möglichkeiten und Grenzen eines Lärmaktionsplanes dargelegt. Die Anregungen der Betroffenen werden für die weiteren Arbeitsschritte und Prüfungen aufgenommen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit per Anschreiben oder e-Mail an das Umweltamt Vorschläge zu formulieren. Der Entwurf eines Lärmaktionsplanes geht voraussichtlich Anfang 2009 in die öffentliche Auslage und die Trägerbeteiligung, so dass dann noch einmal Anregungen und Bedenken der Bürger und Bürgerinnen entgegen genommen werden können.

*Frage 2:*

*Warum erfolgt keine zusammenfassende Darstellung mit der Überlagerung aller Bereiche, um die Gesamtbelastung ablesen zu können? Zusatzfrage: Warum wird bei der Modellrechnung für den Bereich Straße davon ausgegangen, dass die vorgegebenen Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden, obwohl auf dem OWD nachweislich ca. 80 % der Fahrzeuge schneller fahren?*

Antwort:

Die Erstellung der Lärmkarten ist europaweit einheitlich und verbindlich geregelt. Danach werden keine Überlagerung verschiedener Lärmquellen und keine Abweichung von vorgegebenen Höchstgeschwindigkeiten gerechnet. Dennoch wird das Hauptziel erreicht, darzustellen wo sich die ruhigen Bereiche und die Problembereiche einer Stadt befinden. Die Herleitung von sinnvollen Maßnahmen wird durch die Darstellung nach den Kartierungsvorschriften nicht behindert.

*Fragen 3 und 5:*

*Wie erhalten die Anwohner und Anwohnerinnen von der Fertigstellung und der Auswertung der Lärmkarten der Deutschen Bahn Kenntnis? Wie ist Mitte des Jahres 2008 noch eine Berücksichtigung der Auswertung der Lärmkartierung bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne möglich? Zusatzfrage: Wird es dann noch einmal eine Bürgerinformation geben, mit der Möglichkeit, Bedenken und Anregungen vorzutragen?*

Antwort:

Die Deutsche Bahn wird ihre Daten im Internet veröffentlichen. Sobald dies geschehen ist, wird das Umweltamt darüber informieren. Selbstverständlich sind die aus den Ergebnissen zu ziehenden Schlüsse und Anregungen nicht nur verwaltungsintern sondern auch mit den Betroffenen zu erörtern. Ob hierzu neben der Beteiligung während der öffentlichen Auslage des Entwurfs des Lärmaktionsplans noch andere Veranstaltungen sinnvoll sind, wird sich zeigen. Die entscheidende Frage ist jedoch, ob entgegen der bisherigen Situation Sanierungsprojekte für Bielefeld in der Prioritätenliste der Bahn nach oben rutschen werden und in der Folge auch Geld zur Verfügung steht.

Antworten vom Amt für Verkehr

*Frage 4*

*Mit welcher Verkehrsbelastung pro Tag wird auf dem OWD nach dem Anschluss der A 33 zu rechnen sein, wenn die Prognose des Amtes für Verkehr für das Jahr 2020 65.000 t Verkehrsteilnehmer ansetzt, aber die Verkehrszählung 2005 im Bereich Langenhagen-Brücke bereits 61.000 Fahrzeugeinheiten hat?*

Antwort:

An der Anschlussstelle Quelle ist auf Grundlage des heutigen Straßennetzes ein Sprung hinsichtlich der Verkehrsbelastung zu verzeichnen, womit die angesprochenen Zahlen vor und hinter der Anschlussstelle nicht miteinander verglichen werden können. Mit der Inbetriebnahme der A33 wird sich diese Situation verändern, weil die Verkehre mit dem Ziel Osnabrück/A31 die neue A33 nutzen werden und nicht wie heute über die B68 Richtung Norden fahren.

Das Gutachten des Landesbetriebs zur A33 trifft lediglich Aussagen hinsichtlich der verkehrlichen Situation auf dem OWD südlich der Anschlussstelle Quelle. Hier wird in der Analyse (Basisjahr 2001) von einer Belastung von 45.000 Kfz/24h ausgegangen. Eine Zählung aus dem Jahr 2003 bestätigt die Analyse-daten. In der Prognose wird eine Zunahme um 20.000 Kfz/24h auf 65.000 Kfz/24h vorausgesagt. Nördlich der Anschlussstelle Quelle existieren aus diesem Gutachten keine Daten.

Nördlich der Anschlussstelle Quelle auf Höhe der Brücke im Zuge des Haller Wegs ist im Rahmen der Landeszählung von 2005 eine Verkehrsbelastung auf dem OWD von 61.000 Kfz/24h ermittelt worden, eine Zählung ein Jahr später an der gleichen Stelle bestätigt auch diese Daten. Die Prognose für den südlichen Abschnitt kann nicht auf den nördlichen Abschnitt übertragen werden.

*Zur Zusatzfrage:*

*Welche Auswirkungen wird dieser zusätzliche Verkehr auf die Lärmwerte am Tage und in der Nacht haben?*

Antwort:

Die Frage, ob sich die Lärmwerte auf dem OWD durch den Anschluss der A33 erhöhen, löst keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen aus, denn das sind Erhöhungen des Lärmpegels, auf die sich der Betroffene grundsätzlich einstellen muss. Hierzu zählen durch weiträumige Änderungen des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsströme bedingte Lärmbelastigungen. Insofern ist es unbedeutend, ob die prognostizierte Verkehrsbelastung mit oder ohne die A33 erfolgte.

*Frage 6*

*Warum wird keine regelmäßige Überwachung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit auf dem OWD vorgenommen?*

*Warum werden insbesondere auf dem OWD keine stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen aufgestellt?*

Antwort:

Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit. Sie sollen insbesondere dazu beitragen, Straßenverkehrsunfälle zu verhüten. Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 48 Abs. 3 Ordnungsbüroengesetz (OBG) ist die Stadt Bielefeld für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten zuständig. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich – anders als die der Polizei – nur auf die Überwachung an Gefahrenstellen.

Gefahrenstellen sind zunächst

- Unfallhäufungsstellen und
- solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr ange-

nommen werden muss (z. B. in unmittelbarer Nähe von Schulen, Spielplätzen, Seniorenheimen oder anderer Objekte für ähnlich schutzbedürftige Personen).

Aufgrund der durchgeführten Erhebungen der Unfalldaten der Bielefelder Polizei wurde Ende 2007 von der Polizei u. a. der OWD als Unfallstrecke benannt. In Abstimmung mit der Polizei wurde daraufhin auf dem OWD in Höhe der Abfahrt Südring an der Matrixanzeige eine Messstelle der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung eingerichtet. Insbesondere die kurvige Strecke vor der Abfahrt ist unfallauffällig. Seit Januar 2008 wird dort aus Gründen der Verkehrssicherheit durch die Stadt Bielefeld die Geschwindigkeit kontrolliert.

Geschwindigkeitsbegrenzende Strecken waren nach der Verwaltungsvorschrift zum § 48 Abs. 3 OBG bisher nur dann als Gefahrenstellen anzusehen, wenn

- die Geschwindigkeitsbeschränkung zum Lärmschutz angeordnet wurde, weil bauliche Maßnahmen zur Abhilfe nicht in Betracht kommen,
- durch die Geschwindigkeitsbeschränkung eine hörbare Verringerung (d.h. um mindestens 3 dB (A) Pegeldifferenz) des Lärms zu erreichen ist und
- die Maßnahme gemessen an § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gerechtfertigt ist.

Soweit auf dieser Grundlage Messungen aus Lärmschutzgründen erfolgen sollten, war zuvor durch ein Gutachten darzulegen, dass durch die Geschwindigkeitsreduzierung die o. g. Pegeldifferenz an dem Messpunkt auch tatsächlich erreicht wurde.

Auf dem Ostwestfalendamm ist in Teilbereichen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr die Geschwindigkeit für PKW aus Lärmschutzgründen von 100 km/h auf 80 km/h reduziert. Das Ergebnis einer schalltechnischen Berechnung für den Ostwestfalendamm nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen ergibt hier jedoch nur eine Pegelminderung von 0,9 dB (A) durch die angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung. Da eine hörbare Verringerung von 3 dB (A) nicht erreicht wird, war bisher aus Lärmschutzgründen die kommunale Geschwindigkeitsmessung auf dem Ostwestfalendamm nicht zulässig.

In der jetzt geltenden Fassung der Verwaltungsvorschrift zu § 48 Abs. 3 OBG entfällt die Forderung, dass durch die Geschwindigkeitsbeschränkung eine hörbare Verringerung des Lärmpegels (s. o.) erreicht werden muss.

Die Verwaltung prüft jetzt in Abstimmung mit der Polizei, in wie weit auf dem Ostwestfalendamm Geschwindigkeitsüberwachungen aus Lärmschutzgründen durchgeführt werden können.

#### *Frage 7*

*Warum wird auf dem OWD diese Reduzierung auf tagsüber 80 km/h bzw. nachts 60 km/h zum Schutz der Gesundheit der Bürger nicht vorgenommen?*

#### Antwort:

Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßenstrecken zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm beschränken. Auf dem Ostwestfa-

lendam ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr die Geschwindigkeit für PKW aus Lärmschutzgründen von 100 km/h auf 80 km/h reduziert.

Ob darüber hinausgehende straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind, ist anhand von Lärmberechnungen der zuständigen Baulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW und Stadt Bielefeld zu prüfen. Lärmberechnungen für den OWD wurden dort angefordert. Sobald die Lärmberechnungen vorliegen, ist anschließend das nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Anhörungsverfahren mit der Polizei und den beiden oben genannten Baulastträgern durchzuführen. Über das Ergebnis der Prüfung wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens informiert.

#### *Frage 8*

*Kann das Urteil zur Detmolder Straße (Geschwindigkeitsreduzierung aus Gründen des Lärmschutzes) analog auf die Situation am OWD übertragen werden?*

#### Antwort:

Das OVG NRW hat mit Urteil vom 01.06.05 entschieden, dass die Anträge zweier Anwohnerinnen an der Detmolder Straße zwischen Landgericht und Sieker - durch geeignete Maßnahmen die verkehrsbedingte Lärmbelastung zu verringern – nur hinsichtlich der Nachtzeit (22.00 – 6.00 Uhr) unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden sind. Als verkehrsbeschränkende Maßnahme kam nach Auffassung des OVG die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h – bis zum Umbau der Detmolder Straße – in Betracht, um aufgrund der schlechten Fahrbahnoberfläche die Lärmspitzen nachts zu reduzieren.

Dieses Urteil kann nicht analog auf die Situation am OWD übertragen werden, da es die konkrete Situation der Detmolder Straße beurteilt, die am OWD so nicht vorliegt. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes der Detmolder Straße hat das OVG die Entscheidung getroffen, dass verkehrsbeschränkende Maßnahmen nachts erforderlich sind, bis die Detmolder Straße umgebaut ist.

#### Weitere Fragen

*Frau Fornberg fragte,  
ob und wie häufig gibt es Geschwindigkeitsüberwachung auf dem Eggeweg  
und der Deckertstraße gebe.*

#### Antwort:

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit. Sie sollen insbesondere zur Verhütung von Straßenverkehrsunfällen beitragen. Die Stadt Bielefeld ist neben der Polizei für die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zuständig. Die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung erstreckt sich – anders als die der Polizei - aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben nur auf Gefahrenstellen.

Gefahrenstellen sind nach den gesetzlichen Vorschriften Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres ist z.B. der Fall, wenn sich in unmittelbarer Nähe Kindergärten, Schulen, Seniorenheime oder andere Objekte für ähnlich schutzwürdige Personen befinden. An den übrigen Stellen im Stadtgebiet ist die Geschwindigkeitsüberwachung der Polizei vorbehalten.

Im unteren Eggeweg befinden sich aufgrund der Kindertagesstätte im Hortweg zwei Messstellen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung. An den Standorten wird die Geschwindigkeit alle 1 - 2 Wochen kontrolliert (2007: 28 Einsätze). Im oberen Eggeweg sind aus rechtlichen Gründen keine kommunalen Geschwindigkeitsmessungen möglich.

In der Deckertstraße findet keine kommunale Geschwindigkeitsüberwachung statt, da dort die rechtlichen Voraussetzungen wegen fehlender Gefahrenstellen nicht vorliegen. Die Geschwindigkeit wird dort sporadisch durch den Bezirksdienst der Polizei überwacht.

*Frau Fornberg fragte außerdem, ob auf dem unteren Eggeweg z.B. in Höhe der Einmündung Deckertstraße ein Fußgängerüberweg errichtet werden könne.*

Antwort:

Der untere Eggeweg ist als Tempo-30-Zone eingerichtet. Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen sind Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen in der Regel entbehrlich. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist von dieser Regelung abzuweichen. Ein Ausnahmefall i.S. des Straßenverkehrsrechts wie z.B. hohe Unfallzahlen, gravierende Geschwindigkeitsverstöße oder lange Wartezeiten für Fußgängern beim Überqueren der Fahrbahn konnten am Eggeweg nicht festgestellt werden.

*Herr Edgar Schmidt fragte, ob am Haller Weg Geschwindigkeitsüberwachung möglich sei.*

Antwort:

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit. Sie sollen insbesondere zur Verhütung von Straßenverkehrsunfällen beitragen. Die Stadt Bielefeld ist neben der Polizei für die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zuständig. Die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung erstreckt sich – anders als die der Polizei - aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben nur auf Gefahrenstellen.

Gefahrenstellen sind nach den gesetzlichen Vorschriften Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres ist z.B. der Fall, wenn sich in unmittelbarer Nähe Kindergärten, Schulen, Seniorenheime oder andere Objekte für ähnlich schutzwürdige Personen befinden. An den übrigen Stellen im Stadtgebiet ist die Geschwindigkeitsüberwachung der Polizei vorbehalten.

Am Haller Weg befinden sich keine Gefahrenstellen im Sinne der gesetzlichen Vorschriften, so dass kommunale Messungen dort nicht zulässig sind.

*Herr Edgar Schmidt fragte außerdem, ob in der Friedrich-List-Straße ein Haltverbot im Kreuzungsbereich zur Artur-Ladebeck-Str. angeordnet werden könne, um einen Rückstau auf der Artur-Ladebeck-Str. von einbiegenden Fahrzeugen zu verhindern.*

Antwort:

Im Einmündungsbereich der Friedrich-List-Straße in der Artur-Ladebeck-Straße besteht bereits ein Haltverbot auf einer Länge von ca. 20 m durch eine durchgezogene Mittellinie. Im Anschluss besteht ein gesetzliches Haltverbot durch eine Zufahrt. Verbotswidrig parkende Fahrzeuge sind gegebenenfalls durch den städtischen Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) zu verwarren. Der VÜD wurde über die Beschwerde informiert mit der Bitte, den Bereich in der nächsten Zeit gezielt zu überwachen.“

\* BV Gadderbaum - 12.06.2008 - öffentlich - TOP 1 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 2 Mitteilungen**

### **1. Verteilung von Schriftstücken zur Kenntnisnahme**

Die Mitglieder der Bezirksvertretung haben mit der Einladung als Kopie folgendes Schriftstück mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten:

Dezernat 2: Einladung vom 21.05.08 zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur Sportentwicklungsplanung (*Die Mitglieder der Bezirksvertretung wurden bereits am 15.05.08 mündlich über den Termin informiert*)

Als Tischvorlage wurde verteilt:

Antworten des Umweltamtes und des Amtes für Verkehr auf Fragen von Einwohnerinnen und Einwohner aus der Sitzung vom 15.05.2008 (vergl. TOP 1)

\* BV Gadderbaum, 12.06.08 – öffentlich – TOP 2 \*

### **2. Fahrbahnmarkierungen „30“ auf der Straße Kantensiek**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen – dazu gehören auch Markierungen – nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Tempo-30-Zonen-Markierungen auf der Fahrbahn erfolgen in Bielefeld nur in Einzelfällen, wenn sich Besonderheiten oder Gefahrenpunkte ergeben. Die Markierungen werden z.B. angebracht, wenn in einer Tempo-30-Zone wegen der Belange des Busverkehrs von der grundsätzlichen Vorfahrtsregelung Rechts-vor-links abgewichen wird oder zur Schulwegsicherung an Gefahrenpunkten. Liegt keine Sondersituation vor, ist ein Tempo-30-Schild ausreichend, zumal nach der Straßenverkehrsordnung innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen mit der Anordnung von Tempo-30-Zonen zu rechnen ist. Die Tempo-30-Zone-Beschilderung ist gut sichtbar am Kantensiek aufgestellt. Die Unfallsituation in der Straße ist unauffällig. Im untersuchten Zeitraum von 2005 bis 2007 haben sich dort keine Unfälle zwischen Fußgängern und Kraftfahrern ereignet. Da auch im Vergleich zu anderen Tempo-30-Zonen in Bielefeld keine besonderen Umstände vorliegen, ist eine zusätzliche „30-Markierung“ auf der Fahrbahn verkehrlich nicht zwingend notwendig.



*(Die Mitglieder der Bezirksvertretung haben darüber hinaus Messergebnisse des Geschwindigkeitsdisplays erhalten.)*

\* BV Gadderbaum, 12.06.08 – öffentlich – TOP 2 \*

### **3. Schulleitungsstelle Martinschule**

Das Amt für Schule teilt mit:

Die Schulleitungsstelle der Martinschule ist laut Mitteilung der Bezirksregierung am 15.05.2008 erneut ausgeschrieben worden. Bewerbungsschluss ist der 30.06.2008.

\* BV Gadderbaum, 12.06.08 – öffentlich – TOP 2 \*

### **4. Entfernung einer Buche am Botanischen Garten**

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Am 28.05.2008 musste im Bereich des Spielplatzes am Botanischen Garten eine nicht mehr verkehrssichere Buche entfernt werden. In einem Gutachten eines Forstbüros wird die Schädigung durch einen Pilz und die damit verbundene mangelnde Standsicherheit bestätigt. Da sich der Buchenbestand in dem Bereich mit einer verstärkten Todholzbildung darstellt, wurden noch weitere Bäume mit einer Schalluntersuchung überprüft. Die Untersuchungsergebnisse stehen noch aus.

Anmerkungen:

Herr Brunnert zeigt sich mit der raschen Information an die Mitglieder der Bezirksvertretung per e-Mail zufrieden. Auch die Qualität der Ausführung sei gut verlaufen, da umliegendes Gehölz nicht beschädigt worden sei.

Frau Schneider erklärt, dass sie die Geschäftsführung der Stadtwerke gebeten habe, die Bezirksvertretung rechtzeitig zu informieren, wenn Bäume auf Versorgungsleitungen entfernt werden müssen, weil das Wurzelwerk Schaden anrichten kann.

\* BV Gadderbaum, 12.06.08 – öffentlich – TOP 2 \*

### **5. Lärmaktionsplan**

Die bezirksbezogene Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes soll für Gadderbaum und Brackwede gemeinsam am 14.08.2008 ab 17:00 Uhr in der Aula des Brackweder Gymnasiums stattfinden.

\* BV Gadderbaum, 12.06.08 – öffentlich – TOP 2 \*

### **6. Projekt StadtParkLandschaft**

Das Umweltamt teilt mit:

Die Teilnahme am Wettbewerb „Erlebnis NRW“ war erfolglos. Die Jury hat das Projekt StadtParkLandschaft nicht für eine Förderung vorgeschlagen. Im nächsten Jahr ist allerdings eine erneute Bewerbung möglich.

\* BV Gadderbaum, 12.06.08 – öffentlich – TOP 2 \*

### **7. Tempo-30-Markierungen auf der Deckertstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die in der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 17.01.2008 angekündigten Fahrbahnmarkierungen auf der Deckertstraße (Tempo-30 km/h) können demnächst aufgetragen werden. Die Markierungsfolien sind mittlerweile eingetroffen. Die ausführende Firma konnte allerdings noch keinen konkreten Termin nennen.

\* BV Gadderbaum, 12.06.08 – öffentlich – TOP 2 \*

### **8. Halteverbot vor dem Haus Gadderbaumer Straße 33**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Ein Halteverbot vor dem Haus Gadderbaumer Straße 33 (Ecke Kantensiek) wird nach Auffassung von Straßenverkehrsbehörde, Polizei und Straßenbaulastträger als nicht erforderlich angesehen. Bei parkenden Fahrzeugen vor dem Haus verbleibt eine erforderliche Durchfahrbreite von 3,00 m. Erst vor Haus Nr. 31 verengt sich die Fahrbahn. Im Übrigen ist die Unfallsituation dort unauffällig und es herrscht großer Parkdruck.

\* BV Gadderbaum, 12.06.08 – öffentlich – TOP 2 \*

### **9. Teich im Johannistal Höhe Umlandstraße**

(vergl. BV Gadderbaum, 17.01.2008, TOP 3)

Das Umweltamt teilt mit:

Die Kontrolle des Teichwasserspiegels hat gezeigt, dass die Sickerverluste im Teich im Johannistal bei nur geringem Zufluss aus den beiden Wasserläufen nicht ausgeglichen werden können. In den nächsten Tagen wird noch eine Stelle im Bereich der Ablaufbauwerke abgedichtet. Sollte auch diese Maßnahme nicht dazu führen, dass der Wasserspiegel gehalten werden kann, müssten die in der Mitteilung vom 17.01.2008 beschriebenen Arbeiten zur Ausführung kommen. Das Umweltamt, zuständig für die Unterhaltung des Gewässers (z. B. Entschlammung), wird hierzu den Kontakt mit dem ISB als Eigentümer der Fläche und der Bauwerke (Mönch, Hochwasserentlastung und Ufermauern) sowie Inhaber der wasserrechtlichen Erlaubnisse und dem Umweltbetrieb als Nutzer aufnehmen. Kostenträger für alle Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ist der Immobilienservicebetrieb.

\* BV Gadderbaum, 12.06.08 – öffentlich – TOP 2 \*

## **10. Servicestationen für Hundekotentsorgung**

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit:

Im Neubaugebiet „Ellerbrocks Feld“ werden demnächst zwei sog. Servicestationen für Hundekotentsorgung aufgestellt. Die Vorrichtungen sind bereits bestellt.

\* BV Gadderbaum, 12.06.08 – öffentlich – TOP 2 \*

## **11. Spielplatz Astastraße**

Der Umweltbetrieb teilt mit:

Das neue Multifunktionsspielgerät für den Spielplatz an der Astastraße wird in den nächsten Tagen aufgestellt.

\* BV Gadderbaum, 12.06.08 – öffentlich – TOP 2 \*

## **12. Bethel Athletics**

Frau Schneider teilt mit:

Die nächsten Bethel Athletics finden am 27.06.2009 statt.

\* BV Gadderbaum, 12.06.08 – öffentlich – TOP 2 \*

## **13. Trinkwasserverunreinigung in Gadderbaum in 2007**

Frau Schneider teilt mit:

Am 30.05.2008 fand eine gemeinsame Besprechung mit Beschäftigten der Stadtwerke, der v.B.A. Bethel sowie des Gesundheits- und Lebensmittelüberwachungsamtes zum Thema Trinkwasserverunreinigung in Gadderbaum statt. Anwesend war auch die zuständige Beigeordnete, Frau Ritschel. Ziele waren ein Austausch über die gesammelten Erfahrungen, Analyse der Vorfälle in 2007 und Lösungen zur Optimierung der Informationswege und Abläufe zu finden.

\* BV Gadderbaum, 12.06.08 – öffentlich – TOP 2 \*

-.-.-

**Zu Punkt 3 Anfragen**

**Zu Punkt 3.1 Gewässergütebericht 2008**

Text der Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.05.2008:

**Was wird gegen die kritische Belastung des Bohnenbaches unternommen?**

Antwort des Umweltamtes vom 05.06.2008:

Mit der ermittelten Gewässergüteklasse II – III liegt der Bohnenbach im mittleren Bewertungsfeld, es gibt drei bessere und drei schlechtere Güteklassen. Der Bach ist eine Stufe von der Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) entfernt, die laut EU-Wasserrahmenrichtlinie der angestrebte Zielwert ist. Die laut Länderarbeitsgemeinschaft Wasser festgesetzte Bezeichnung „kritisch belastet“ für die Güteklasse II – III ist daher sprachlich etwas irreführend. Wie aus der Statistik auf Seite 50 des Gewässergüteberichtes zu entnehmen ist, gehören gut 30% aller Bielefelder Messstellen der Gewässergüteklasse II – III an.

Der einzige bestehende Messpunkt des Bohnenbaches liegt am Bauhofweg. Da aus dem oberen Lauf des Bohnenbaches bis zur Quelle westlich von Haus Salem keine Ergebnisse vorliegen und die gewässerstrukturellen Verhältnisse dort besser sind, wird der Bach dort möglicherweise eine bessere Gewässergüte aufweisen.

Neben der Beeinflussung durch Einleitungen wird der Hauptgrund der Einstufung des Bohnenbaches in die Güteklasse II – III in den ungünstigen gewässerstrukturellen und hydromorphologischen Verhältnissen zu suchen sein. Die gewässerstrukturellen Verhältnisse des Bohnenbaches sind insgesamt schlecht, da es z. B. längere verrohrte Abschnitte und Durchflussteiche gibt. So befinden sich gleich oberhalb der Gütemessstelle im Bereich der Mamre-Patmos-Schule ein längerer verrohrter Abschnitt und ein größerer Durchflussteich.

Die Verbesserung der strukturellen Verhältnisse im oberen Verlauf des Bohnenbaches (z. B. Offenlegung verrohrter Bereiche) ist u. a. mit großem finanziellem Aufwand verbunden und derzeit nicht finanzierbar.

Die im Rahmen der Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsplanung Bethel geplanten Offenlegungen verrohrter Gewässerabschnitte werden die gewässerökologischen Verhältnisse positiv beeinflussen.

**- Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis -**

\*BV Gadderbaum - 12.06.2008 - öffentlich - TOP 3.1 - Drucksache 2009/5403\*

---

Punkt 4 verhandelt nach Punkt 5.

**Zu Punkt 5** **Bericht zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gadderbaum**  
**(vorgezogen)** **Beantwortung von Fragen, die von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu einer Mitteilung in der Sitzung am 15.05.08 gestellt wurden**

Frau Prizebilla-Voigt, Amt für Jugend und Familie – Jugendamt, weist auf die Planungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Jahre 2003 hin. In einem umfassenden Beteiligungsprozess seien die Jugendhilfestrategien in 2004 formuliert worden, welche dann 2007 fortgeschrieben worden seien. Seinerzeit seien keine Bedarfe für Gadderbaum genannt worden. Der Jugendhilfeausschuss habe in seiner letzten Sitzung die Fortschreibung der Jugendhilfe-

planung für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschlossen. Durch das Haushaltssicherungskonzept seien jedoch enge Grenzen gesetzt. So könne es ohne Einsparungen bei etablierten Angeboten keine neuen Angebote geben. Bevor man also über Neuerungen in Gadderbaum im Einzelnen nachdenke, sollte die Gesamtplanung für Bielefeld abgewartet werden, die ca. 1,5 Jahre dauern werde.

Frau Pfaff fordert eine Arbeitsgruppe, damit die Arbeit der Verwaltung durch die besonderen Kenntnisse der vor Ort wohnenden Politiker unterstützt werden könne.

Herr Bar, Amt für Jugend und Familie – Jugendamt erwähnt als Bezirksjugendpfleger den in der Martini-Gemeinde geplanten *offenen* Jugendtreff (vergl. BV Gadderbaum, öffentlich, 15.05.08, TOP 3). Bei denjenigen Jugendlichen, die kommen würden, werde man die Bedürfnissituation ermitteln. Es gelte, Erfahrungen zu sammeln, ohne durch Befragungen unrealistische Erwartungen bei der Zielgruppe zu wecken.

Auf Nachfrage von Frau Pfaff antwortet Herr Bar, dass es eine explizite Bedarfssituation für Kinder in Gadderbaum nicht gebe, akuter Handlungsbedarf in Gadderbaum insgesamt nicht erkennbar sei.

\* BV Gadderbaum - 12.06.2008 - öffentlich - TOP 5 \*

---

**Zu Punkt 4      Anträge**

**Zu Punkt 4.1    Bestellung eines Arbeitskreises der Bezirksvertretung Gadderbaum zur Errichtung einer Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk Gadderbaum**

Text des Antrags der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.05.2008:

**Die Bezirksvertretung beschließt, einen Arbeitskreis einzurichten, der die Planung und Testphase der Verwaltung zur Errichtung Offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk Gadderbaum begleitet.**

Frau Pfaff erläutert den Antrag.

Nach kurzer Diskussion zur Zweckmäßigkeit einer weiteren Arbeitsgruppe ergeht folgender, vom ursprünglichen Antragstext abweichender,

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung beschließt, den Aufgabenkreis der bereits bestehenden Arbeitsgruppe „Spielplätze / Grünanlagen / Kinder- und Jugendforum“ um den Aufgabenkreis „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ zu erweitern. Die Arbeitsgruppe soll sich mindestens drei Mal im Jahr treffen.**

- einstimmig beschlossen -

\*BV Gadderbaum - 12.06.2008 - öffentlich - TOP 4.1 - Drucksache 2009/5418\*

---

**Zu Punkt 6** **Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs mit Realisierungsteil für den Kernbereich der Ortschaft Bethel**  
**- Stadtbezirk Gadderbaum -**

Frau Möller, Bauamt, berichtet zur Beschlussvorlage Nr. 5417/2004-2009, die als Tischvorlage verteilt wurde. Bethel sei eines der drei Handlungsgebiete in Bielefeld. Im Verfahren würden auch die Rahmenplanung Bethel und die Planungen zu „StadtParkLandschaft“ (Vernetzung zwischen Bodelschwingstraße und Johannisberg) Berücksichtigung finden.

Anschließend geht Frau Möller auf die Zusammensetzung des Preisgerichtes und auf die Lage und Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes nebst dem engeren Wettbewerbsgebiet ein. Neben der strukturellen Einbindung von Bethel in das Umfeld werde auch die Fortentwicklung des Grünzuges entlang des Bohnenbachweges Berücksichtigung finden.

Herr Witte schlägt vor, das „Eingangstor“ zu Bethel, den unteren Bereich Kantensiek (Betheleck), mit seiner problematischen Verkehrssituation in das Wettbewerbsgebiet zu integrieren.

Frau Schneider weist darauf hin, dass eine Erweiterung nach Ansicht des Planungsbüros wohl überlegt sein müsse, wenn man den Wettbewerb erfolgreich abschließen wolle. Sie erinnert daran, dass es sich bei diesem Beschluss um die Einzelheiten zur Beteiligung an einem städtebaulichen Wettbewerb handle, keineswegs um spezielle Maßnahmen.

Frau Möller schließt sich dem an. Es würde den Rahmen des Wettbewerbs sprengen, wenn das Gebiet zu weit gefächert werde. In diesem Verfahren solle man sich besser auf den Kernbereich beschränken.

Herr Spilker spricht sich dafür aus, das Wettbewerbsgebiet auf die Bereiche zu beschränken, die im Eigentum der v.B.A. Bethel stünden, um später Maßnahmen überhaupt umsetzen zu können.

**Beschluss:**

- 1. Dem als Anlage beigefügten Auslobungstext wird zugestimmt.**
- 2. Das Wettbewerbsergebnis ist den beteiligten Gremien vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als **Anlage I** Bestandteil dieser Niederschrift.)

\* BV Gadderbaum - 12.06.2008 - öffentlich - TOP 6 - Drucksache 2009/5417 \*

---

**Zu Punkt 7** **Sondermittel der Bezirksvertretung**

Die Mitglieder der Bezirksvertretung beraten über die vorliegenden Anträge.

Herr Heimbeck und Herr Brunnert lehnen eine Verwendung von Mitteln für ein Schild „Heimathaus“ ab, weil sich die Bezirksvertretung bereits gegen eine entsprechende Umbenennung des Fachwerkhauses im Botanischen Garten ausgesprochen habe.

Es ergeht nach weiterer Diskussion folgender

**Beschluss:**

**Die bezirklichen Sondermittel für den Stadtbezirk Gadderbaum sind wie folgt zu verwenden:**

- **150,00 € erhält der Gadderbaumer Heimatverein**  
Verwendungszweck: Anschaffung eines schwarz-weiß Druckers sowie eines Scanners
- **1.000,00 € erhält die Freiwillige Feuerwehr Gadderbaum/Bethel**  
Verwendungszweck: Zuschuss zur Errichtung einer Überdachung des Fahrradständers am Feuerwehrgerätehaus
- **2.000,00 € erhält der Gadderbaumer Freibadverein**  
Verwendungszweck: Verbesserungen am Kleinkinderbecken, Erweiterung der Spielmöglichkeiten und Ausstattung der Damen - Umkleide

**Außerdem beschließt die Bezirksvertretung:**

- **Der Gadderbaumer Freibadverein wird mit dem Restbetrag (1.567,00 €) der zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt, sofern im Laufe des Jahres anderen Antragstellern keine weiteren Zuschüsse bewilligt werden.**
- **Dem ev. Gemeindedienst (Haus Pellahöhe) wird empfohlen, in 2009 einen neuen Antrag zwecks Beschaffung eines Beamers zu stellen.**

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

\* BV Gadderbaum - 12.06.2008 - öffentlich - TOP 7 \*

---

**Zu Punkt 8 Einsatz eines Quartiershelfers im Stadtbezirk Gadderbaum (mündlicher Bericht)**

Herr Ellermann berichtet über die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 13.03.2008 (Punkt 16). Bei dem Einsatz von bis zu 20 sog. Quartiershelfern handele es sich um eine arbeitspolitische Maßnahme nach § 16 a SGB II mit dem Ziel, erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Vermittlungshemmnissen eine geregelte Arbeit zu verschaffen. Maximal würden zwei Helferinnen bzw. Helfer pro Stadtbezirk eingesetzt, die äußerlich anhand ihrer Kleidung als städtische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu erkennen seien. Derzeit finde die Personalauswahl statt.

Herr Ellermann erklärt, dass bereits eine Person für einen Einsatz in Gadder-

baum vorgesehen sei. Ein zweiwöchiges Praktikum beginne am 16.06.08. Er hebt hervor, dass Quartiershelferinnen und Quartiershelfer keinerlei ordnungsbehördliche Befugnisse hätten. Sie dürften auch nicht die Arbeit von Fachkräften, z.B. Reinigungskräften oder Mitarbeitern des Umweltbetriebes, ersetzen, sondern nur zusätzliche Aufgaben wahrnehmen.

Hauptaufgaben seien:

- Meldung über ordnungswidrige Zustände und Gefahrenquellen.

Zum Beispiel:

Häufige Parkverstöße an der gleichen Stelle beobachten  
Defekte Gehwege oder nicht mehr zugelassene Fahrzeuge melden.  
Überwuchs, verdreckte Schilder, übervolle Mülleimer melden  
Beschwerden weiterreichen

- Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sein

Zum Beispiel:

Regelmäßige Begehungen, die das Sicherheitsempfinden erhöhen.  
Auskünfte erteilen; Handzettel der Stadt an Fragensteller übergeben

- Durchführung einfacher Dienstleistungen

Zum Beispiel:

Beseitigung kleinerer Verunreinigungen auf Kinderspielplätzen und in Parkanlagen

\* BV Gadderbaum - 12.06.2008 - öffentlich - TOP 8 \*

-.-.-

## Zu Punkt 9

### Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 10.04.2008 (TOP 9):

**Die Bezirksvertretung Gadderbaum unterstützt das Anliegen des Vereins „Pro Bad Gadderbaum e.V.“, im öffentlichen Verkehrsraum eine Hinweisbeschilderung zum Gadderbaumer Freibad vorzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, die Ausschilderung schnellstmöglich zu realisieren.**

Dazu teilt das Amt für Verkehr mit:

Die Hinweisbeschilderung zum Gadderbaumer Freibad wurde an folgenden Standorten aufgestellt:

*Bodelschwinghstraße Einmündung Eggeweg aus beiden Fahrtrichtungen*  
„Sportpark Gadderbaum mit Piktogrammen Freibad sowie Freizeit- und Sportanlage“

*Artur-Ladebeck-Straße Einmündung Quellenhofweg aus beiden Fahrtrichtungen*

Der Text an der vorhandenen Hinweisbeschilderung wird wie folgt geändert:  
„Sportpark Gadderbaum mit Piktogrammen Freibad sowie Freizeit- und Sportanlage“.

Die Ausschilderung an den *Einmündungen Eggeweg/Deckertstraße* erfolgt durch die v.B.A. Bethel über die interne Bethel-Beschilderung. Die amtliche



Hinweisbeschilderung an der Einmündung Deckertstraße/Kükenshove wird abgebaut, sobald die interne Bethel-Beschilderung aufgestellt ist.

\* BV Gadderbaum - 12.06.2008 - öffentlich - TOP 9 \*

-.-.-